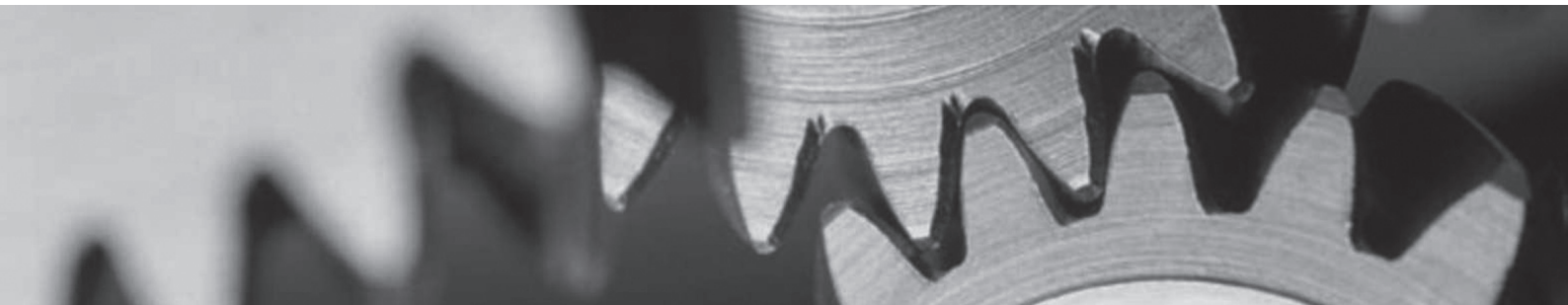


*Jahresbericht 2004*



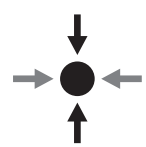
*Fachstelle IIZ  
Interinstitutionelle Zusammenarbeit  
im Kanton Thurgau*

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) der Vollzugstellen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialdienste ist ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Wiedereingliederungsbemühungen von primär arbeitslosen und handicapierten Menschen, die keine Erwerbsarbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes haben.

Der Kanton Thurgau hat pionierhaft und bereits vor der allgemeinen Diskussion in den Ratskommissionen der Berner Bundespolitik, das Heft in die Hand genommen und eines der ersten IIZ-Projekte der Schweiz lanciert. Aller Anfang ist schwer, doch das Ziel, den Menschen eine integrale und effiziente Beratung, Betreuung und Abklärung zu gewährleisten, schweisste die beteiligten Amtsstellen in dieser Frage zusammen. Es ist nicht einfach, verschiedenste Rechtsgebiete, unterschiedliche Finanzierungsströme und verschiedene Strukturen und Abläufe in dieser Form zu koordinieren und klientenbezogen zu fokussieren. Ein

wesentlicher Punkt war und ist die Nutzung des vorhanden Potenzials an «Wiedereingliederungswerkzeugen» aller Beteiligten. Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen bestehen gute Angebote wie auch im IV-Bereich. Gerade hier muss der Gesetzgeber und die übergeordneten Vollzugstellen des Bundes noch mehr Spielraum vor Ort zulassen, damit die richtige Massnahme auch unkompliziert im richtigen Moment an der richtigen Person platziert werden kann.

Die IIZ hat von allen Beteiligten, und ganz besonders von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort einiges an Kreativität und Komplexitätsbewältigung abverlangt. Nun ist die IIZ im Thurgau auch organisatorisch gut verankert und die Abläufe beginnen sich einzuspielen. Wichtig erscheint auch hier, dass erkannt wird, dass die IIZ ein Koordinationsinstrument ist und sich nur bei spezifischen Klienten einsetzen lässt (z.B. bei einer Anmeldung in der ALV bei gleichzeitiger IV-Anmeldung). Wunder können keine erwartet



2

werden. Nur die Wirtschaft bzw. die Unternehmen können echte Arbeitsplätze auch für schwerer wiederereingliederbare Personen bieten. Die Diskussionen rund um den zweiten und staatlich subventionierten Arbeitsmarkt lassen sich bei den nun weiter stark steigenden Zahlen von Betroffenen wohl auch in der Schweiz nicht mehr vermeiden.

Edgar G. Sidamgrotzki  
Amtsleiter Amt für Wirtschaft und Arbeit

Markus Odermatt  
Amtsleiter AHV/IV

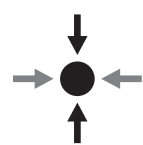
Florentina Wohnlich  
Amtsleiterin Kant. Fürsorgeamt

Das vergangene Jahr stand wiederum im Zeichen der Weiterentwicklung. Ein grosser Schritt gelang der IV-Stelle mit der internen Reorganisation unter dem Namen «Avanti». Dahinter steckt eine Reihe von Massnahmen, welche eine raschere und effizientere Beurteilung der hängigen Anträge ermöglicht. «Avanti» gab uns auch die Möglichkeit, das IIZ-Netzwerk zu vergrössern. So hat mittlerweile jede Abteilung der IV-Stelle Thurgau eine Ansprechperson mit interinstitutionellem Wissen. Eine erfreuliche Entwicklung!

In der Praxis stossen wir immer wieder auf neue Fragestellungen. Wichtig ist hier eine Abstimmung und Lösungsfindung im Rahmen der regelmässig stattfindenden Zusammenkünfte innerhalb des IIZ-Netzwerkes. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht verschiedentlich das Betreten von Neuland. So haben wir vereinzelt Kurse der Arbeitsmarktbehörden mit Kunden der IV besetzt, ohne dass diese gleichzeitig beim RAV angemeldet waren.

Die Arbeit mit gesundheitlich eingeschränkten Menschen birgt aber auch Herausforderungen auf menschlicher Ebene. Viele IIZ-Kunden sind seit mehr als einem Jahr aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. In der Zeit als sie krankgeschrieben waren, hat niemand einen Arbeitsversuch von ihnen verlangt. Der Zwang umzudenken kommt oft plötzlich und – vor allem – unvorbereitet. Unter diesen Voraussetzungen gestaltet es sich oft schwierig, eine geeignete Beschäftigung in einem arbeitsmarktlichen Programm zu finden. Dies ist jedoch Voraussetzung um verbliebene Stärken und verborgene Talente sichtbar zu machen und ein Meilenstein im Prozess der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die messbaren Erfolge der Eingliederungsarbeit hängen letztlich von der Bereitschaft der Wirtschaft ab, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Nicht nur die Wirtschaftslage spielt dabei eine Rolle. Schliesslich lauern in der Eingliederungsarbeit auch Gefahren. Was passiert bei ei-



4

nem Rückfall? Wer bezahlt den Lohnausfall? Welche Auswirkungen hat der Rückfall auf die Versicherungsprämien im kommenden Jahr? Vor dem Hintergrund der Prämienexplosion im Schadenfall bedürfen diese Fragen einer sozialpartnerschaftlichen Lösung.

Auch auf Bundesebene war IIZ im Jahr 2004 ein Thema. Die jeweiligen Präsidenten des Invalidenversicherungsverbandes, des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter und der Schweizerischen Konferenz öffentlicher Sozialhilfe haben ein gemeinsames Papier erarbeitet mit einer Fülle von Absichtserklärungen. Dabei sticht vor allem die Initiative «MAMAC» (medizinisches und arbeitsmarktliches Assessment) hervor. Hinter diesem Namen verbirgt sich eine medizinische Abklärung, welche für sämtliche Sozialversicherungen verbindlich ist. So soll der Eingliederungsverhinderung durch individuelle Arztzeugnisse vorgebeugt werden.

Andy Schmelzter  
Kordinator Fachstelle IIZ



Der runde Tisch mit Teilnehmern aller betroffenen Institutionen bietet Perspektiven für unkonventionelle Lösungsansätze.  
Andy Schmelzter, RAV Frauenfeld

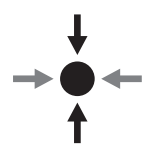
# *IIZ Thurgau – Ein tragfähiges Netzwerk für komplexe Eingliederungsfälle*



Die interinstitutionell koordinierte Eingliederungsarbeit von IV, Arbeitslosenversicherung und Sozialdiensten spielt im Kanton Thurgau bereits gut zusammen. Das vernetzte Handeln im Rahmen von IIZ bringt jedes Jahr viele zusätzliche Eingliederungserfolge. Das ist wichtig, wenn man bedenkt, dass pro Eingliederung jährlich mehrere zehntausend Franken Sozialkosten pro Jahr gespart werden können.

## *Wie funktioniert das IIZ-Netzwerk Thurgau?*

Involviert sind schwierig vermittelbare Kunden von IV, RAV und Sozialdiensten. Die IV-Stellenvermittlung berät und unterstützt jährlich zwischen 150 und 200 Personen, vermittelt selbst oder sieht weitere Massnahmen vor, um die Arbeitsmarktfähigkeit aufzubauen. Das RAV Thurgau betreut durchschnittlich 300 Kunden mit einer Doppelanmeldung (IV/ALV) in der Fachstelle IIZ. Das geschieht im engen Kontakt mit der IV, dem Sozialdienst und anderen Institutionen. Die Sozialdienste platzieren zwischen 150 und 200 Personen in den Beschäftigungsprogrammen von Gemeinden, Arbeitslosenversicherung und sozialen Hilfswerken. Jährlich kommen so über 600 Personen in den Kontakt mit dem IIZ-Netzwerk. Die involvierten IIZ-BeraterInnen von IV, RAV und den Beschäftigungsprogrammen bestimmen die Eingliederungswege der Kunden in enger Koordination. Diese MitarbeiterInnen bilden im Kanton Thurgau das interinstitutionelle Netzwerk. Sie



6

kennen sich gegenseitig und nutzen das gesamte Wissenspotenzial, sowie Massnahmen aller Institutionen für eine optimale Lösung des einzelnen Falles. Die wachsende Erfahrung der IIZ-BeraterInnen ist das Kapital für eine steigende Wirkung dieser neuen Art von Eingliederungsarbeit. Dank dieser guten Zusammenarbeit wurden im Jahr 2004 im IIZ-Bereich gegenüber 2003 deutlich mehr Kunden eingegliedert. Im Mai 2005 wird sich der IIZ-Beraterkreis erstmals zu einem Workshop treffen, um das IIZ-Netzwerk weiter zu optimieren.

Josef Birchmeier  
Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen



IIZ bringt die Möglichkeit viele Fragen der beruflichen Integration direkt und unkompliziert zu lösen, weil der Partner vom RAV auch unsere Aufgabe kennt.  
Christian Müller, IV Berufsberatung

# Wirkung IIZ Thurgau 2004

## Fachstelle IIZ

Anzahl IIZ-Kunden (RAV/IV)	244
Stellenvermittlungen	38
Platziert in Arbeitsstrukturen	115
Rentenentscheide	25
Abmeldungen (krank, nicht vermittlungsfähig)	23
Diverse (Wegzug, SUVA, SD, med. Abkl.)	22

## Aktive Vermittlung IV

Anzahl Kunden (vermittelbare IV-Kunden)	281
Stellenvermittlungen	18
Arbeitsplatzerhaltung	14
Selber Lösung gefunden	8

## Ausgesteuerte Versicherte

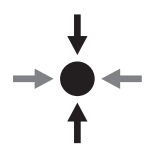
Anzahl Kunden in Arbeitsstrukturen	260
Stellenvermittlungen	58
Neue Rahmenfrist bei der ALV	65

Dank der unkomplizierten Zusammenarbeit und dem guten Beziehungsnetz mit allen beteiligten Institutionen finden wir die bestmögliche Lösung in komplexen Situationen.

Sabine Entress, RAV Amriswil







8

Gemeinsam mit dem RAV suchen wir nach gesamtheitlichen und nachhaltigen Lösungsansätzen um die Vermittlungschancen der versicherten Personen zu fördern.

Cinzia Folino, IV Arbeitsvermittlung



Die gemeinsame Fallbearbeitung erhöht das Wissen und Verständnis zwischen den verschiedenen Institutionen und nutzt der stellensuchenden Person, indem eine institutionsübergreifende Lösung angestrebt werden kann.

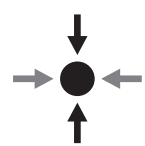
Roberto Scirocco, RAV Kreuzlingen

Die Entwicklung der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit im Kanton Thurgau verläuft erfreulich. In kleinen, aber stetigen Schritten hat sich ein tragfähiges Netzwerk von IIZ-MitarbeiterInnen der beteiligten Institutionen entwickelt, welches dank der Koordination in gemeinsamen Fällen beachtliche Wirkungen erzielt.

Für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit ist es aber auch entscheidend, «Hindernisse» auf gesetzgeberischer Ebene aus dem Weg räumen zu können. Hier stellen wir noch ein grosses Verbesserungspotenzial fest. Mit der verstärkten Zusammenarbeit und der Setzung von gemeinsamen Zielen zwischen dem Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der schweizerischen IV-Stellenkonferenz (IVSK) wurde dabei ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Durch gezielte Inputs und der Sichtbarmachung von erfolgreichen Zusammenarbeitsbeispielen der Kantone kann dieser Prozess noch beschleunigt werden.

Kaum sind die Neuerungen der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) anfangs 2004 in Kraft getreten, hat der Bundesrat bereits die nächste grosse Revisionsrunde eingeleitet und einen Entwurf und erläuternden Bericht zur 5. IVG-Revision vorgelegt und in die Vernehmlassung geschickt. Seit Januar 2005 arbeitet das BSV mit Hochdruck an der Ausarbeitung der Botschaft zuhanden des Parlaments. Diese wird auf anfangs Juni 2005 erwartet.

Die 5. IVG-Revision wird neue wichtige Instrumente enthalten, welche die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter erleichtern werden. Hervorgehoben seien die geplante Früherkennung und Begleitung von krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Personen zum Zweck der frühzeitigen Wiedereingliederung (FEB genannt) und weiter ausgebaut Instrumente und Massnahmen zur Integration von Versicherten mit dem Ziel, deren verbliebene Resterwerbsfähigkeit aktiv zu fördern und zu verbessern. Einerseits können diese Personen damit



10

möglichst schnell wieder einer Beschäftigung zugeführt werden und behalten so eine geordnete Tagesstruktur. Andererseits können sie rasch und dauerhaft eingegliedert werden. Zu erwähnen ist zudem die Beurteilung der Arbeits(un)fähigkeit durch die ärztlichen Dienste der IV.

Der Fahrplan des Bundesrates ist ehrgeizig. Er will die Revision bereits im Jahr 2007 in Kraft setzen. Bis dahin gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktbehörden und Invalidenversicherung weiter zu festigen und den geplanten gesetzlichen Kulturwechsel in unseren Institutionen bereits heute vorzubereiten.

Wir sind überzeugt, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit auf allen Ebenen in Zukunft entscheidend sein wird zur Lösung der vernetzten Eingliederungsproblematik. Aus diesem Grund werden wir nicht «gesetzgeberische Vorgaben» abwarten, sondern mit unseren Partnern weiterhin pragmatische und unkomplizierte Lösungen anstreben und weiterentwickeln.

Heinz Erb  
Leiter RAV Thurgau

Martin Frey  
Leiter Bereich IV-Stelle



Keine Perspektiven ohne taugliche Strukturen.  
Ein hohes Ziel - deshalb haben wir im Kanton Thurgau ein aktives IIZ.  
Daniel Obernosterer, IV Arbeitsvermittlung

Die Fachstelle im engeren Sinn besteht aus einer Kerngruppe mit MitarbeiterInnen von RAV und der Invalidenversicherung. Diese arbeiten mit Partnern aus den Beschäftigungsprogrammen, den Fürsorgern aus den Gemeinden und mit weiteren Partnern wie Ärzten, SUVA und Krankenkassen zusammen.

Mitarbeiter der Fachstelle:

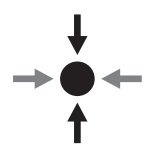
Andy Schmeltzer (RAV Frauenfeld), Sabine Entress (RAV Amriswil), Roberto Scirocco (RAV Kreuzlingen), Cinzia Folino, Christian Müller, Daniel Obernosterer und Loredana Sarno (alle IV-Stelle Thurgau).

Die Beschäftigungsprogramme der Stiftung Zukunft, des Verein kompass, der Caritas, des HEKS und das Ranunkel arbeiten partnerschaftlich im IIZ-Verbund mit.

Fallweise werden aus den Gemeinden die Fürsorger in die Koordination eingebunden. Die Beteiligung der Sozialdienste bewirkt eine noch breitere Ko-

ordination zwischen den Sozialwerken und trägt so nochmals zur Effizienzsteigerung in der Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung bei.

Die Fachstelle IIZ des Kantons Thurgau wird strategisch geführt durch ein Gremium aus folgenden Personen: Florentina Wohnlich (Amtsleiterin Kant. Fürsorgeamt), Markus Odermatt (Amtsleiter AHV/IV), Edgar G. Sidamgrotzki (Amtsleiter AWA), Martin Frey (Leiter Bereich IV-Stelle), Josef Birchmeier (Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen) und Heinz Erb (Leiter RAV Thurgau).



# *Kontakt*

12

## **RAV Thurgau**

Fachstelle IIZ

St. Gallerstrasse 11

8510 Frauenfeld

052 724 13 00

## **IV-Stelle Thurgau**

Fachstelle IIZ

St. Gallerstrasse 13

8510 Frauenfeld

052 724 71 71



Durch den regelmässigen Kontakt mit den RAV-MitarbeiterInnen können wir unsere Massnahmen koordinieren, Doppelspurigkeiten verhindern und eine Beschleunigung in der Fallbearbeitung bewirken.  
Loredana Sarno, IV-Case Coordination